

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gesamtes Gemeindegebiet	Rathaus des Marktes Peiting, Gebäude 1, Hauptplatz 2, 86971 Peiting, Zimmer-Nr. 1, EG	Vormittag: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Nachmittag: Montag – Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr	Ja
			Donnerstag, 07.02.2019: 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr	
			Samstag, 09.02.2019: 09.00 – 12.00 Uhr	
2	Zusätzliche Eintragungsmöglichkeit:	Kindergarten Birkland, Aich 11, 86971 Peiting-Birkland	Dienstag, 05.02.2019: 17.00 – 19.00 Uhr	Nein

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Marktverwaltung, Gebäude 1, Hauptplatz 2, 86971 Peiting, Zimmer-Nr. 1, EG, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum 19.12.2018	Unterschrift Kort, Geschäftsleiter 
---------------------	--

Angeschlagen am 20.12.2018	Abgenommen am
----------------------------	---------------